

B e s c h l u s s

Vielfalt der Familie in Thüringen stärken

Der Landtag hat in seiner 134. Sitzung am 13. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

Thüringen ist ein familienfreundliches Land mit einem modernen, zukunftsorientierten, die Vielfalt von Familie respektierenden und generationsübergreifenden Familienbild.

Familienfreundlichkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Die Thüringer Landesverfassung stellt in Artikel 17 die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und sichert Förderung und Entlastung allen zu, die in häuslicher Gemeinschaft Kinder erziehen oder für Andere sorgen.

Auf dieser Grundlage stärken Familienpolitik und Familienförderung des Landes die Familien in Thüringen als wichtigste Form des sozialen Zusammenlebens, insbesondere durch das novellierte Kindertageseinrichtungsgesetz, die Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die erhebliche Ausweitung der Förderung der Kommunen sowohl beim Ausbau der örtlichen Jugendförderung als auch in der Neuausrichtung der Familienförderung für alle Generationen.

Die Familienpolitik des Landes orientiert sich dabei an den Lebenslagen aller Generationen. Die Beteiligung von Familien und aller in der Familienpolitik tätigen haupt- und ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Akteure ist erklärtes Ziel und sogleich Voraussetzung für eine an den Bedürfnissen der Familien orientierten familienfreundlichen Landes- und Kommunalpolitik.

Wesentliche Ziele der Familienpolitik sind:

- gute Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Förderung der Solidarität der Generationen und Unterstützung der Familien bei familiärer Sorgearbeit,
- ein Altern in Würde im gewohnten Umfeld,
- wirtschaftliche Stabilität der Familien,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter,
- gute Rahmenbedingungen für Familien und vergleichbare Lebensbedingungen in Stadt und Land.

Mit einer Neuordnung der Zuständigkeiten für die Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen und der einhergehenden erheblichen Ausweitung

der Förderung der Kommunen wird der sozial- und familienpolitische Anspruch auf eine umfassende Beteiligung aller familienpolitischen Akteure einschließlich der Familien in die Tat umgesetzt.

Damit werden im Freistaat die Voraussetzungen geschaffen, Familienpolitik und die dafür erforderliche öffentlich verantwortete Infrastruktur gemeinsam mit den Menschen in deren unmittelbaren Lebensumfeld bedarfsgerecht zu gestalten. Thüringen beschreitet mit diesem familienzentrierten Vorhaben einen Weg, der das Miteinander der Generationen und die Sorge füreinander stärkt, die Lebensqualität überall im Land verbessert, einen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung und damit zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Thüringen leistet und insbesondere im Hinblick auf die mit dem Programm verbundene Beteiligungskultur europaweit Beachtung findet.

Dieser Weg soll durch ein Gesetz nachhaltig gesichert werden.

- II. Die Landesregierung wird gebeten,
1. für das Landesprogramm "solidarisches Zusammenleben der Generationen" folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a) zur Begleitung und Implementierung des Landesprogramms einen Fachbeirat auf Landesebene mit Inkrafttreten des Gesetzes einzurichten, dem unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, dem Landesseniorenrat, dem Landesfrauenrat, der Familienverbände, der LAG Familienzentren, der LAG Frauenzentren und dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung angehören;
 - b) um allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit zu eröffnen, die Grundlagen für eine bedarfs- und beteiligungsorientierte fachspezifische integrierte Planung zu schaffen, soll die zu erlassende Richtlinie ein aufbauendes Stufenverfahren in der Planung in den nächsten drei Jahren ermöglichen; dabei soll in der niedrigsten Stufe eine Auflistung und Zuordnung der weiter zu fördernden Einrichtungen und Maßnahmen in die Handlungsfelder des Landesprogrammes als Planung genügen;
 - c) Zur Qualitätssicherung sollen vorhandene thüringenweite fachliche Standards, die in fachlichen Empfehlungen, Qualitätsstandards oder bisherigen Verordnungen beziehungsweise Richtlinien festgehalten sind, verbindlich in die Förderrichtlinie des Landesprogrammes aufgenommen werden, dies gilt insbesondere für die Förderung von Frauenzentren; Weiterentwicklungen dieser Standards sind bei Bedarf unter Einbeziehung des Landesfamilienrates beziehungsweise des Landesjugendhilfeausschusses vorzunehmen;
 - d) die Evaluierung der Wirksamkeit der neuen Struktur der Familienförderung soll im dritten Jahr der Laufzeit der Richtlinie des Landesprogramms durchgeführt werden;
 2. die für Kindertageseinrichtungen zuständigen örtlichen öffentlichen Träger und die von diesen beauftragten freien Träger bei der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Thüringer Eltern- Kind-Zentren mindestens auf dem Niveau der im Landeshaushalt 2019 vorgesehenen Mittel dauerhaft zu unterstützen und zu fördern,
 3. bei der Weiterentwicklung der Familienförderung sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene den Familienbegriff entsprechend § 2 Familienfördersicherungsgesetz zu berücksichtigen

- und damit Familie in ihrer Pluralität zu verstehen; neben den traditionellen Familienformen wie der Kleinfamilie (Vater-Mutter-Kind) besteht eine Vielzahl an anderweitigen Familienformen: Adoptivfamilien, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Großfamilien, Patchworkfamilien, Pflegefamilien, Regenbogenfamilien oder Mehrgenerationenfamilien; allen gemeinsam ist das zentrale Merkmal der Zusammengehörigkeit von zwei oder mehreren Generationen,
4. die zur Beratung und Unterstützung der Landesregierung im Bereich der Familienpolitik tätigen Gremien in einem neu einzurichtenden Landesfamilienrat zu konzentrieren und diesen bei der Erstellung des Landesfamilienförderplanes zu beteiligen,
 5. einen Thüringer Generationenbericht zu entwickeln; er soll als Weiterentwicklung des Thüringer Seniorenberichts und des Thüringer Familienberichts konzipiert werden und soll Auskunft über die Lebenslagen und die Entwicklung der Lebenswirklichkeit von Familien in Thüringen abbilden und dabei explizit die Gruppe der Seniorinnen und Senioren einschließen; die Landesregierung soll hierzu Expertisen und Gutachten einholen und veröffentlichen,
 6. die Öffentlichkeit über die familienpolitischen Vorhaben, insbesondere durch Kampagnen und Veranstaltungen zu informieren,
 7. die nachhaltige Sicherstellung der Ergebnisse des Runden Tisches "Geburt & Familie" zu gewährleisten und die Verbesserung der Versorgung durch Hebammenleistungen in Thüringen durch die Förderung familienbegleitender Maßnahmen und Maßnahmen der Familienbildung zu sichern, die Wahlfreiheit der Geburt sowie der Förderung von Informations- und Beratungsangeboten zu Hebammenleistungen in Thüringen dauerhaft mit Landesmitteln zu unterstützen."

Diezel
Präsidentin des Landtags